



PRESSEMITTEILUNG

70 Jahre Landesverfassung Baden-Württemberg

Am 19. November 2023 feiert Baden-Württemberg den 70. Geburtstag seiner Verfassung. Anlässlich dieses Jubiläums wirft die Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller einen Blick zurück auf die Entstehung, würdigt die Bedeutung und erörtert sowohl Aktualität als auch Zukunftsfähigkeit dieser einmaligen Verfassung.

Waldshut-Tiengen, 19.11.2023

Sabine Hartmann-Müller MdL

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 8420
sabine.hartmann-mueller@
cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 83 52 605
sabine.hartmann-mueller.wk@
cdu.landtag-bw.de



Die Landesverfassung von Baden-Württemberg trat vor 70 Jahren in Kraft. Mit ihr vereinten sich die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern endgültig zum heutigen Südweststaat. Alle drei Länder gaben sich bereits nach 1945 demokratische und fortschrittliche Verfassungen, die auch dem Grundgesetz als Vorbild dienten. In 94 Artikeln die Landesverfassung die Grundlagen des staatlichen und politischen Lebens in Baden-Württemberg sowie die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger im deutschen Südwesten.

„Die Verfassung von 1953 war weit mehr als nur der Einigungsvertrag der drei Landesteile. Mit ihrem besonderen Augenmerk auf die Rechte junger Menschen, auf den Umwelt- und Naturschutz sowie dem Recht auf Heimat war sie ihrer Zeit weit voraus“, sagte Sabine Hartmann-Müller (CDU), die den Wahlkreis Waldshut-Rheinfelden im baden-württembergischen Landtag vertritt. Darüber hinaus bekennt sich die Landesverfassung zur sozialen Gerechtigkeit und zum Recht auf Bildung.

Verfassungen sind auf Dauer angelegt, müssen aber auch für Veränderungen offen sein. „Unsere Landesverfassung ist ein lebendiges und atmendes Dokument, das wir laufen weiterentwickeln müssen, ohne es in ihren Wesenskern zu verändern“, sagte Hartmann-Müller mit Blick in die Zukunft.

